

Hauptvertrag der eniyah GmbH (Stand: 09.05.2025)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für sämtliche von der Auftragnehmerin angebotenen und vom Auftraggeber beauftragten Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend „eniyah Produkte“).

Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, auch wenn die Auftragnehmerin ihrer Geltung im Einzelfall nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

Vertragsgegenstand sind die jeweils vom Auftraggeber gebuchten Dienstleistungen und Produkte der Auftragnehmerin gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Leistungsbeschreibung.

Die Art und der Umfang der zu erbringenden Leistungen richten sich nach dem jeweiligen Produkt, beispielsweise Social-Media-Betreuung, Content-Erstellung, Analyseleistungen, Softwarezugänge, Beratung oder weitere digitale Services.

Änderungen oder Erweiterungen der Leistungen erfolgen nach individueller Absprache und werden in Textform festgehalten.

Soweit für die Leistungserbringung Zugriffsrechte, Unterlagen oder sonstige Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers erforderlich sind, verpflichtet sich dieser, diese rechtzeitig bereitzustellen.

Vertragsbestandteile sind ferner: die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Leistungsübersicht, der Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO sowie die Bildrechtevereinbarung.

§ 3 Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag beginnt zu dem im Angebot oder in der Auftragsbestätigung genannten Datum.

Sofern nicht abweichend vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate und verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt wird.

Eine ordentliche Kündigung während der Mindestvertragslaufzeit ist ausgeschlossen; das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Die Auftragnehmerin behält sich vor, die Vergütung für Verlängerungszeiträume unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen vor Beginn des neuen Abrechnungszeitraums anzupassen. Erfolgt keine Zustimmung des Auftraggebers, kann dieser mit Frist von 4 Wochen zum Ende des laufenden Zeitraums kündigen.

§ 4 Vergütung

Die Vergütung für die beauftragten Dienstleistungen und Produkte ergibt sich aus dem jeweils gültigen Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung.

Anpassungen der Vergütung bei Leistungsänderungen werden vorab in Textform vereinbart.

Die Zahlung erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – monatlich im Voraus per Lastschrift.

Die Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen berechtigt nicht zur Kürzung der Vergütung.

§ 5 Leistungserbringung

Die Auftragnehmerin erbringt die Dienstleistungen in der Regel remote von ihrem Sitz aus.

Sie ist berechtigt, zur Erfüllung der Leistungen eigene Mitarbeiter oder geeignete Dritte einzusetzen.

Ein Anspruch auf die durchgehende Betreuung durch eine bestimmte Person besteht nicht.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig zur Verfügung.

Kommt der Auftraggeber diesen Pflichten nicht nach, kann die Auftragnehmerin nicht für daraus resultierende Leistungsstörungen oder Verzögerungen haftbar gemacht werden.

§ 7 Datenschutz und Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO, und zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen.

Soweit erforderlich, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO ab.

Die Auftragnehmerin verpflichtet auch ihre Mitarbeiter und ggf. eingesetzte Dritte entsprechend.

Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung haben die Regelungen des Vertrags zur Auftragsverarbeitung Vorrang, soweit sie Datenschutzbelange betreffen.

§ 8 Haftung

Die Auftragnehmerin haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung der Höhe nach auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Urheber- und Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erhält im Rahmen der Leistungserbringung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an sämtlichen von der Auftragnehmerin bereitgestellten oder im Rahmen der Leistung erstellten Arbeitsergebnissen, einschließlich Texte, Bilder, Grafiken, Videos und anderer digitaler Inhalte.

Die Nutzung ist auf die im jeweiligen Vertrag oder Leistungsumfang definierten Zwecke beschränkt.

Die genauen Regelungen zur Nutzung von Medien ergeben sich ergänzend aus der Bildrechtevereinbarung.

§ 10 Wettbewerbsvereinbarung

Die Auftragnehmerin unterliegt keinem Wettbewerbsverbot.

§ 11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit zulässig, Münster (Westf.).

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

§ 12 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Textform.

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende, wirksame Regelung zu vereinbaren.

**Hinweis:**

Die jeweiligen Leistungsbeschreibungen, Angebote oder Produktinformationen sind Bestandteil des Vertrages und regeln die konkreten Inhalte, Preise und Besonderheiten der einzelnen Dienstleistungen und Produkte. Die Bildrechtevereinbarung sowie der Vertrag zur Auftragsverarbeitung sind ergänzende Bestandteile dieses Vertrages.